

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B., weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Senioren-Residenz „Am Diergardtpark“
Anschrift Telefonnummer E-mail-Adresse und Homepage	Bergheimer Str. 170 47228 Duisburg 02065 9884-500 duisburg-diergardtpark@cms-verbund.de www.cms-verbund.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift E-mail-Adresse und Homepage	CMS Senioren-Residenzen Erste SE & Co. KG Am Seestern 1 40547 Düsseldorf duisburg-diergardtpark@cms-verbund.de www.cms-verbund.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.05. und 01.06.2026

Wohnqualität

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☐	☐	☒	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☒	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☒	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☐	☒	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung liegt in Duisburg Rheinhausen und ist barrierefrei. Die Anforderungen an die Wohnqualität werden erfüllt. Eine individuelle Gestaltung der Zimmer ist möglich.

Die Verpflegung berücksichtigt individuelle Bedarfe.

In der Einrichtung werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht.

Das Leistungsangebot der Einrichtung wird allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Interessen der Bewohnenden werden durch einen gewählten Beirat vertreten. Bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung wird dieser beteiligt.

Es liegt ein Personalbemessungssystem vor. Es ist jederzeit eine Fachkraft vor Ort.

Der Beirat äußerte sich zufrieden über das Personal und das Angebot.

Die geprüften Pflegedokumentationen waren nachvollziehbar. Der Umgang mit Medikamenten war jedoch nicht fehlerfrei.

Zum Prüfungstag wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Folgende **geringfügigen** Mängel wurden festgestellt:

Prüfkategorie „Pflege und Soziale Betreuung“:

- Die Übergabe des BTM-Schlüssels ist auf allen Wohnbereichen lückenhaft dokumentiert
- Bei einem Insulinpen war die Aufbrauchfrist falsch berechnet.
- Bei einem Bewohner soll monatlich Blutdruck und Puls gemessen werden. Im Zeitraum vom 02.03.2026 bis 20.05.2026 ist dies nicht erfolgt.
- Bei einem Bewohner ist alle 2 Tage eine Wundversorgung angeordnet. Diese ist am 28.04.2026 nicht erfolgt/dokumentiert.

Folgende **wesentlichen** Mängel wurden festgestellt:

Prüfkategorie „Pflege und Soziale Betreuung“:

- Die handschriftlichen Angaben im BTM-Buch (Datum) zur Vergabe stimmen nicht mit der digitalen Erfassung überein.
- Einem Bewohner wurde an 8 aufeinanderfolgenden Tagen BTM als Bedarf verabreicht, ohne den Grund für den Bedarf zu dokumentieren.
- Bei 10 Bewohnenden wurde das BTM nicht wie angeordnet verabreicht.
- In einem Fall war kein BTM mehr vorrätig, weil es zu spät nachbestellt wurde und konnte somit nicht wie angeordnet verabreicht werden.
- In einem Fall war am Tag der Prüfung nur noch ein BTM-Pflaster vorrätig (Vergabe alle 72 Stunden) und es war noch nicht nachbestellt.
- In einem Fall war ein am 12.4.2026 nach Krankenhausaufenthalt angeordnetes Medikament am Tag der Prüfung, 29.05.2026, nicht vorrätig und keine Arztkommunikation dazu dokumentiert. Ein Medikamentenplan war nicht auffindbar. Ein bereits im Entlassungsbrief vereinbarter Kontrolltermin am 16.06.2026 im Krankenhaus war nicht dokumentiert. Dementsprechend war keine Überweisung angefordert.

- In einem Fall stimmten die verblisterten Medikamente nicht mit dem vorliegenden Medikamentenplan überein. Dieser wurde im Januar 2026 ausgestellt. Ein aktuellerer Medikamentenplan war nicht auffindbar.
- Bei einer Bewohnerin war ein Bedarfsmedikament (Salbutamol) nicht vorrätig.

Prüfkategorie „Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung“:

- Der Beschwerdeordner konnte am Tag der Prüfung nicht eingesehen werden, da er sich zur Bearbeitung bei einer Mitarbeiterin befand.

Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.